



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
staatlichen Universitäten,
Hochschulen für angewandte Wissenschaften,
Duale Hochschule Baden-Württemberg und
Kunsthochschulen
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 20. Juli 2018
Name Marja Kukowski-Schulert
Durchwahl 0711 279-3134
Telefax 0711 279-3216
E-Mail Marja.Kukowski-Schulert@mwk.bwl.de
Gebäude Mittnachtbau
Aktenzeichen 21-0421.981-5/1/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Ausschreibung „Ankunft und Studienerfolg“ (Förderlinie 5)

Anlage: Antragsformular

Ausschreibung

„Ankunft und Studienerfolg“

Begründung und Ziele des Programms

Die Hochschulen Baden-Württembergs sind gefordert, einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft hochwertige Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Immer mehr ausländische junge Menschen, darunter in jüngster Vergangenheit auch viele Geflüchtete, studieren im Land oder interessieren sich für die Aufnahme eines Studiums. Indem die Hochschulen Angehörigen dieser Gruppe ein erfolgreiches Studium ermöglichen, leisten sie einen großen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften und wissenschaftlichem Nachwuchs.

Um das Potenzial ausländischer Studierender bestmöglich auszuschöpfen, gilt es die Studienerfolgsquote innerhalb dieser Studierendengruppe, besonders im grundständigen Bereich, zu heben. Dies setzt voraus, dass die Hochschulen in ihren Lehr- und Betreuungsangeboten die besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse der ausländischen Studierenden systematisch berücksichtigen.

Durch die Programmlinie **5 - Ankunft und Studienerfolg** werden besonders innovative und wirkungsvolle Angebote bzw. Maßnahmen für das erfolgreiche Studium ausländischer Studierender in Baden-Württemberg ausgezeichnet und gefördert.

Dabei zielt die Programmlinie darauf ab, möglichst schnell greifende Maßnahmen umzusetzen. Diese können auch auf bereits bestehenden, erfolgreichen Modellen und Konzepten aufbauen. Die Maßnahmen sollen, soweit möglich, verknüpft werden mit den Schritten, welche die Hochschulen aus ihren Einnahmenanteilen an der Studiengebühr für Internationale Studierende finanzieren.

Angestrebt werden positive Wirkungen der Programmlinie insbesondere auf

- den Studienerfolg ausländischer Studierender,
- die verbesserte Nutzung des Potenzials ausländischer Absolventinnen und Absolventen für den hiesigen Arbeitsmarkt,
- die Internationalisierung der baden-württembergischen Hochschulen und
- die internationale Attraktivität des Studienstandorts Baden-Württemberg.

1. Gegenstand der Förderung

Durch diese Ausschreibung sollen Angebote bzw. Maßnahmen an staatlichen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie Kunsthochschulen gefördert werden, die den spezifischen Bedürfnissen von ausländischen Studierenden bei der Studienorientierung, beim Studienstart, während des Studiums und beim Übergang in den Arbeitsmarkt entsprechen. Die Projekte sollen der sprachlichen, fachlichen, sozialen und beruflichen Integration von ausländischen Studierenden und der Verbesserung ihres Studienerfolgs dienen.

Zielgruppe der zu fördernden Maßnahmen sind allgemein ausländische Studierende, darunter auch Studierende aus Krisengebieten oder mit Fluchthintergrund.

Des Weiteren können Mittel für die Koordination unterstützender Beratungs- und Betreuungsangebote für internationale Studierende eingesetzt werden, um das internationale Hochschulprofil zu stärken. Dies soll insgesamt auch zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit des Hochschulstandorts Baden-Württemberg beitragen.

Gefördert werden können

- die Weiterentwicklung und Koordination von Beratungs- und Betreuungsangeboten für ausländische Studierende mit einer qualitätssichernden Schulung von studentischen Betreuungspersonen und Tutorinnen und Tutoren,
- die Konzeption und Umsetzung von Lern- und Lehrformen, die die besonderen Bedarfe ausländischer Studierender berücksichtigen,
- die Durchführung sprachlicher und fachlicher Tutorien, um zu einer substanziellen Verbesserung des Studienerfolgs beizutragen,
- die sprachliche Nachqualifikation von ausländischen Studierenden mittels geeigneter Lehrkonzepte,
- die Einbindung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Alumni, um sowohl die Integration in die deutsche Zivilgesellschaft und Kultur zu unterstützen, als auch eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die Programmlinie zielt auf innovative Angebote. Es können jedoch auch bereits bewährte Angebote für ausländische Studierende weiterentwickelt werden. Ferner sollen solche Angebote bekannter gemacht und von anderen Hochschulen übernommen werden können. Möglich und wünschenswert ist die Verknüpfung der zu fördernden Projekte mit bereits bestehenden Angeboten, die aus anderen Programmlinien des FESSt-BW finanziert werden. Ziel ist es, Erkenntnisse aus diesen Förderlinien gewinnbringend für internationale Studierende zu adaptieren.

Auch wird eine Verknüpfung mit den neu ausgeschriebenen Förderlinien 1, 2 und 4 (Studienstart, Lehr- und Lernlabore, Eignung und Auswahl) begrüßt.

Willkommen sind im Rahmen dieser Ausschreibung auch Konzepte, die durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure zur Herausbildung hochschulübergreifender Beratungs- und Betreuungsstrukturen für internationale Studierende beitragen.

2. Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Programmlinie **5 - Ankunft und Studienerfolg** des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FESSt-BW) aus der 10 %-Förderlinie nach § 1 Absatz 3 Satz 4 der Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 für zielgerichtete Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung stehen in den Jahren 2019 bis 2020 für die Programmlinie **5 - Ankunft und Studienerfolg** 3 Mio. Euro zur Verfügung. Als Richtwert für das maximale Gesamtantragsvolumen einer Hochschule für die Laufzeit dieser Ausschreibung ist von 200.000 Euro auszugehen (Ausnahme Verbundanträge, s. unten, 4.). Ziel ist es, möglichst viele Hochschulen bei ihrer Internationalisierung und bei der optimalen Betreuung ausländischer Studierender zu unterstützen.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Investitionen. Mit den Personalmitteln sollen vorrangig zusätzliche Angebote ermöglicht werden wie beispielsweise Mentoring- / Buddy-Programme mit Hilfe von studentischen Hilfskräften oder auch Tutorien. Die Aufstockung bestehenden Personals ist maximal im Umfang von bis zu 50 % der beantragten Mittel zulässig. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen zu kalkulieren. Die Personalkosten sollen in einem angemessenen Verhältnis zu den sonstigen Kosten stehen. Eigenanteile der Hochschule sollen dargestellt werden.

Die Förderlaufzeit beträgt 2 Jahre.

3. Voraussetzungen und Kriterien

In den Anträgen muss dargestellt werden, wie sich die Angebote in ein umfassendes Konzept der Hochschule für das Studium von ausländischen Studierenden sowie in die allgemeine Internationalisierungsstrategie der Hochschule einfügen.

Bewertungskriterien sind die voraussichtliche Eignung zur Erreichung der oben genannten Programmziele. Im Antrag ist darzustellen, wie die Förderung diesen Zielen dient und wie der nachhaltige Erfolg nach Ablauf der Projektlaufzeit gesichert werden kann.

Im Antrag ist auch darzustellen, wie das Projekt und die antragstellende Hochschule zur Chancengleichheit in der Wissenschaft beitragen und diese sicherstellen und wie Frauen und Männer in das Projekt integriert sind. Unterstützende Hinweise hierzu gibt auch das Informationsblatt „Best practice-Beispiele Chancengleichheit in wettbewerblichen Förderverfahren“ (www.mwk.baden-wuerttemberg.de/service/ausschreibungen).

4. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist

Anträge können von allen staatlichen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und den Kunsthochschulen unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung eingereicht werden.

Jede Hochschule kann nur einen Antrag einreichen. Dabei ist die Beantragung von Teilprojekten möglich. Die Beteiligung oder Federführung an einem Verbundantrag ist zusätzlich möglich; das maximale Fördervolumen pro Hochschule für den Einzelantrag ändert sich dadurch nicht; das maximale Fördervolumen eines Verbundantrags beträgt 500.000 Euro über zwei Jahre. Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden. Bei Verbundanträgen mehrerer Hochschulen (auch hochschulartenübergreifend) muss eine Hochschule die Federführung übernehmen. Auch die Einbindung lokaler Akteure aus Wirtschaft oder Gesellschaft ist denkbar.

Der Umfang des Antrags beträgt – einschließlich Deckblatt – maximal 10 Seiten (Schriftgröße Arial 12pt, Zeilenabstand 18 Punkte), Anlagen höchstens 20 Seiten.

Zum Antrag gehören die Darstellung des Projektes und seiner Teilprojekte im Hinblick auf Ziele und Förderkriterien (Nr. 1 – 3), des Projektmanagements mit Meilensteinen sowie ein Zeit- und Kostenplan.

Im Verbundprojekt ist auch mitzuteilen, wie die Aufgabenverteilung nach Ablauf der Förderdauer durch die beteiligten Hochschulen erfolgen wird.

Der Antrag muss in elektronischer Form als pdf-Datei

bis spätestens zum 10. Oktober 2018

eingereicht werden an pt@evalag.de.

5. Förderbeginn

Als Förderbeginn wird der 1. Januar 2019 angestrebt. Die Hochschulen sollen den Mittelabfluss bis zum 31. Dezember 2020 sicherstellen. Eine Übertragung nichtverausgabter Mittel in das Jahr 2021 ist nicht möglich.

6. Bewertung, Zuweisung

Die zulässig eingereichten Anträge bewertet eine von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag als Projektträger für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingesetzte Kommission externer Gutachterinnen und Gutachter. Die abschließende Förderentscheidung auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen trifft das Wissenschaftsministerium.

Für die erfolgreichen Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss jährlich nachgewiesen werden.

7. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantworten Herr Dr. Wolf (Tel.: 0711/279-3340; E-Mail: hans-georg.wolf@mwk.bwl.de) und Frau Kukowski-Schulert (Tel.: 0711/279-3134; E-Mail: marja.kukowski-schulert@mwk.bwl.de).

Der Ausschreibungstext mit Formular kann im Internet unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen> abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung des Herrn Abteilungsleiters 2



Lutz Bölke
Ltd. Ministerialrat